

Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltgrundsätze

Fortschritte und Verbesserungen im Bereich Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sind wesentliche Geschäftsziele.

Die Geschäftsführung und alle Mitarbeiter verpflichten sich, die geplanten SGU-Ziele zu erreichen und daher ein führendes Unternehmen im angestammten Gewerbe zu werden.

Alle Arbeitsverletzungen, Berufskrankheiten, Umwelt- sowie Sachschäden sind vermeidbar, dies ist nur durch hervorragende Leistungen sowie persönliche Verpflichtung aller Vorgesetzten und Mitarbeiter erreichbar.

Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sind gleichrangig neben wirtschaftlichen Unternehmenszielen. Mit Hilfe regelmäßiger Anpassung und Analyse eines Rechtsregisters werden die unternehmerischen Aufgaben wahrgenommen. Die Verantwortung dafür trägt die Geschäftsführung.

Jeder Einzelne ist für die Qualität seiner Arbeit, der Arbeitssicherheit für sich, seiner Kollegen sowie gegenüber Dritte verantwortlich.

Messbare Ziele – wie Unfallhäufigkeit, Ausfallstage, Baustellenmängel, Krankenstände und SGU – Ausbildungsquote sollen die Zielerreichung ermöglichen.

Der Information, Motivation und Schulung aller Mitarbeiter wird der entsprechende Stellenwert eingeräumt.

Die Geschäftsführung



Gmunden, 4. Februar 2010